

Zu dem Festessen, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, fand sich eine grosse Anzahl Kollegen mit ihren Damen ein. Die prächtig geschmückte Tafel, die Folge der ausgewähltesten Speisen und Weine, überhaupt der Verlauf des Mahles, sowie des darauf folgenden Balles, kann nur als grossartig und trefflich gelungen bezeichnet werden. Die Feststimmung aller Teilnehmer legte hiervon wohl das beste Zeugnis ab.

Montag, den 8. Juli.

- 9 Uhr: Offizielle Besichtigung der Ausstellung von Schülerarbeiten der Lehrwerkstatt für Uhrmacher in der Kunst- und Handwerkerschule Altona, Grosse Westerstrasse 37.
 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Vortrag des Kollegen Sackmann in der Aula dortselbst über „die Taschenuhrfabrikation in der Schweiz“ mit Vorführung von Lichtbildern.
 10 $\frac{1}{2}$ Uhr: Besichtigung der alten Sternwarte in Hamburg mit dem telephonischen Zeitsignal.
 11 Uhr: Besichtigung der Abteilung IV der Deutschen Seewarte: Chronometerprüfungsanstalt. Fahrt mit der Hochbahn zum Hauptbahnhof Hamburg.
 12 Uhr: Abfahrt nach Bergedorf zur Besichtigung der neuen Hamburger Sternwarte.
 3 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen in Bergedorf.

Pünktlich mit dem Glockenschlag fanden sich ungefähr 70 Kollegen ein, um zunächst die Schülerarbeiten in Augenschein zu nehmen. Mancher, der die Leistungen der Altonaer Fachklasse in bezug auf Theorie und Praxis noch nicht kannte, wurde in ziemliches Staunen über die gebotenen Leistungen versetzt.

Grossen Beifall fand der Lichtbildervortrag unseres Kollegen Sackmann: „Die Taschenuhrfabrikation in der Schweiz.“ Diapositive und Photographien dazu waren in liebenswürdiger Weise von den Fabriken Zenith und Omega zur Verfügung gestellt. Als Glanzpunkt des Tages konnte wohl die

Besichtigung der Hamburger Sternwarte in Bergedorf gerechnet werden. Schier unerfasslich scheint es, was wir erschaut, und jeder Beschauer hatte wohl das Empfinden, als sei er in die heiligen Tempel eines geheimnisvollen göttlichen Waltens versetzt worden. Die schönen Gebäude mit den gewaltigen Instrumenten, das Wundervolle des Funktionierens dieser von Menschengestalt und Menschenkönnen erbauten Maschinerien, löste sich wohl bei jedem einzelnen in stumme Bewunderung auf, und in ehrfurchtsvollem Nachdenken verliess man die Stätte emsiger Forschung und Arbeit.

Ernst Sackmann, I. Vorsitzender.

H. Werdo, Schriftführer.

Uhrmacherzwangsinnung Stuttgart.

Vierteljahrsversammlung am Mittwoch, den 17. Juli d. J., im Gasthof zum Herzog Christoph.

Der Obermeister A. Wolf eröffnet um 9 $\frac{1}{4}$ die von 51 Mitgliedern besuchte Versammlung. Nachdem das Protokoll verlesen und richtig befunden wurde, erteilt er dem, für den heutigen Abend eingeladenen Direktor Blechschmid das Wort zu einem Vortrag über eine neue, aber praktische Art von Buchführung. Die Anwesenden verfolgen die etwa $\frac{3}{4}$ stündigen Ausführungen des Redners mit Interesse und zollen ihm am Schlusse seines Vortrages reichen Beifall. Nach einer kurzen Pause, während der Herr Blechschmid unsere Versammlung verlässt, teilt der Obermeister mit, dass die Aufsichtsbehörde angeordnet habe, nachträglich noch die Wahl zweier Ausschussmitglieder, die schon bei der letzten Versammlung hätte stattfinden sollen, vorzunehmen. Die Ausscheidenden werden durch das Los bestimmt, das auf die Kollegen G. Brahm und R. Hoffmeister fällt. Beide werden durch Stimmzettel wiedergewählt und nehmen die Wahl an.

Von der Zentralstelle für Gewerbe und Handel wird mitgeteilt, dass demnächst die Wahlen für die Handwerkskammer stattfinden sollen. Auch unsere Innung wird zur Vorbesprechung eingeladen. Kollege A. Wolf und R. Hoffmeister werden aus der Versammlung hierzu vorgeschlagen.

Die in der Frühjahrsversammlung beschlossene Abänderung der §§ 10 und 22 unserer Satzungen ist leider noch nicht zu unserer Zufriedenheit erledigt.

§ 10 sollte durch folgenden Zusatz ergänzt werden: „Den Mitgliedern ist es verboten, Preise für gewerbliche Leistungen, die nicht ortsüblich sind und somit gegen die Standesehre und guten Sitten verstossen, durch Zirkulare oder öffentlich besonders in Inseraten oder Plakaten, die von der Strasse aus sichtbar sind, bekanntzugeben. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 20 Mk. vom Vorstand bestraft.“

§ 22 wurde dahin geändert: „Jedes Fehlen in der Innungsversammlung wird mit 1 Mk. bestraft. Bei wiederholtem Fehlen wird die Strafe erhöht und der Betrag vom Ausschuss beschlossen. Halbstündige Verspätung wird mit 20 Pf., eine weitere Verspätung mit 50 Pf. geahndet. Die Würdigung besonderer Entschuldigungsgründe bleibt dem Vorstand überlassen.“

Letzterer Paragraph wurde von der Königl. Kreisregierung genehmigt, ersterer dagegen nicht, trotzdem er von der damaligen Innungsversammlung einstimmig angenommen wurde. Die Ablehnung erfolgte mit der Begründung, dass die neue Fassung gegen den § 100q der Gewerbeordnung verstosse. Da in unserer Fachzeitung, Seite 230 und 231, inzwischen aber ein ähnlicher Fall besprochen wurde, müssen weitere Schritte unternommen werden. Der Obermeister gibt noch bekannt, dass die Versammlung des Landesverbandes im nächsten Jahre in Schramberg abgehalten werden soll, und gibt der Hoffnung Raum, dass dieser Ort auf sämtliche Kollegen eine bedeutende Anziehungskraft ausüben werde.

Am 13. August fand eine ausserordentliche Versammlung statt, und zwar aus Anlass der Wahlen zur Handwerkskammer. Der Obermeister berichtet, dass am 25. Juli im Saale des Bundes für Handel und Gewerbe eine Vorbesprechung sämtlicher Innungsvertreter stattgefunden hat, an der er auch teilgenommen habe. Er tritt für den dabei festgestellten Wahlzettel ein, der für uns namentlich insofern von Bedeutung ist, als unter den vorgeschlagenen

Ersatzmännern auch unser Obermeister sich befindet. Der Wahlzettel wurde dann auch einstimmig angenommen.

Hierauf gibt der Obermeister einen kurzen Bericht über den Verbandstag in Eisenach und kommt dabei auf die vom Kollegen Alfred Hiller kürzlich veranlasste Zeitungsnachricht zu sprechen. Er brachte nämlich in den grösseren Tagesblättern Stuttgarts folgenden Artikel: „Uhrmachermeister Alfred Hiller von hier ist zum 14. Verbandstage des Zentralverbandes Deutscher Uhrmacherinnungen und -Vereine in Eisenach als Preisrichter für die Ausstellung der Fachschulen, Gewerbe- und Handwerkerschulen und der Lehrlingsarbeiten berufen worden. Alfred Hiller ist durch seine Präzisionsuhren weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt, was auch die Berufung zu diesem Ehrenamt beweist.“ Begreiflicherweise entstand unter den hiesigen Kollegen eine allgemeine Entrüstung über eine derartige Handlungsweise, die, unter juristischer Lupe betrachtet, sich einfach als Vorspiegelung falscher Tatsachen darstellt. Der Obermeister und Schriftführer werden daher beauftragt, in einem kurzen Artikel die Sache richtigzustellen. Das ist inzwischen geschehen durch folgendes: Von der Uhrmacherinnung Stuttgart wird uns geschrieben: „Uhrmachermeister Alfred Hiller ist zum 14. Verbandstage des Zentralverbandes Deutscher Uhrmacherinnungen und -Vereine in Eisenach weder entsandt, geschweige denn berufen worden. Er ist lediglich als einfacher Teilnehmer aus freien Stücken hingegangen. Da die offiziellen Abgeordneten durch wichtige Beratungen und vorhergehende Kommissionssitzungen sehr stark beschäftigt waren, wurde vom Vereinsvorsitzenden angeregt, es möchten sich aus den übrigen Anwesenden einige Herren zum Prüfen der ausgestellten Arbeiten melden. Bei dieser Gelegenheit trat Herr Hiller auch vor und wurde angenommen.“

Anschliessend hieran kommt ein anderer Fall zu Sprache, der nicht minder Kopfschütteln erregt hat. Der erste Gehilfe des Kollegen Hiller, Herr Karl Kost, hat bei seiner Privatwohnung, Ecke Rotebühl- und Schwabstrasse, eine elektrische Strassenuhr, sowie einen reichlich mit Waren ausgestatteten Schaukasten angebracht mit dem Hinweis, dass der Verkauf im zweiten Stock stattfindet. Auch dieser Fall soll noch gründlicher untersucht und geregelt werden. Der Bericht über den Verbandstag gibt ferner die Veranlassung zu einer Besprechung über die Garantiefrage. Da es auch unter unseren Innungsmitgliedern immer noch solche gibt, die nicht unterlassen können, in ihren Inseraten eine 3jährige Garantie auszuschreiben, so fordert der Obermeister auf, dieses unbedingt unreelle Geschäftsgebot einzustellen und als äusserste Grenze 2 Jahre festzuhalten.

Kollege Hakh macht darauf aufmerksam, dass einige Innungsmitglieder sich bald nach Beginn der Versammlung wieder entfernt hätten. Er fragte an, ob ein solches Verhalten gestattet sei. Der Vorsitzende erwidert aber, dass eine derartige Handlungsweise mit derselben Strafe geahndet werden müsse, wie vollständiges Fehlen. Im übrigen ist es beklagenswert, wenn Kollegen ihr Interesse an unserer Arbeit dadurch bekunden, dass sie beim Verlesen der Mitgliederliste sich als anwesend melden und nachher verschwinden. Ein derartiges Benehmen richtet sich von selbst.

R. Hoffmeister, Schriftführer.

Verschiedenes.

Ergebnisse der 35. auf der Deutschen Seewarte abgehaltenen Wettbewerbsprüfung von Marinechronometern (Winter 1911 bis 1912). Die 35. Chronometerwettbewerbsprüfung hat, wie in den Vorjahren, in der Abteilung 4 der Deutschen Seewarte unter der Leitung des Vorstandes derselben, Prof. Dr. Stechert, stattgefunden. Die Beteiligung an der Prüfung hatte etwa den gleichen Umfang wie im Vorjahre. Im ganzen waren 84 Chronometer von sieben deutschen Firmen eingeliefert worden. Drei dieser Instrumente schieden in der Vorprüfung, drei weitere im Verlauf der Prüfung selbst, teils wegen sprunghafter Gangänderung, teils wegen Springens der Zugfeder, wieder aus. Die übrigen Chronometer verteilen sich auf folgende Einlieferer: Chronometerwerke Hamburg 16 Chronometer; L. Jensen, Glashütte i. Sa., 12 Chronometer; L. Kurz, Münster i. W., 6 Chronometer; A. Lange & Söhne, Glashütte i. Sa., 20 Chronometer; F. Lidecke, Geestemünde, 17 Chronometer; Union, Glashütte i. Sa., 2 Chronometer; C. Wiegand, Peine, 5 Chronometer.

Bei sämtlichen Chronometern waren die in der „Aufforderung zur Beteiligung an der 35. Wettbewerbsprüfung“ bekanntgegebenen Bedingungen erfüllt. Der Bau der eingelieferten Instrumente war bezüglich der verwandten Unruh, Spirale und Hemmung bei der vorliegenden Prüfung völlig gleichartig; es fand nämlich allgemein die Nickelstahlnruh, Stahlspirale und Federhemmung Anwendung. Weiter waren zum ersten Male seit Bestehen der Wettbewerbsprüfungen sämtliche Chronometer deutschen Ursprungs.

Vor der eigentlichen Prüfung fand eine Besichtigung der Instrumente durch Sachverständige von der Deutschen Seewarte statt. Es wurde festgestellt, dass keine Veranlassung vorliege, eine Ausschliessung wegen nicht genügender technischer Ausführung vorzunehmen, oder den „deutschen Ursprung“ der eingelieferten Instrumente in Zweifel zu ziehen. Die zu der Wettbewerbsprüfung eingelieferten Instrumente konnten demnach sämtlich eingestellt werden.

Bei Beginn der Prüfung wurden zunächst sämtliche Chronometer einer zehntägigen Voruntersuchung bei Zimmertemperatur unterzogen, um den Gangunterschied zwischen dem ersten und zweiten Gangtage festzustellen. Drei Instrumente, deren Gänge den höchsten zulässigen Gangunterschied von 1,0 Sekunde überschritten, mussten von der Teilnahme an der Wettbewerbsprüfung ausgeschlossen werden. Nach Beendigung der Voruntersuchung wurden die Chronometer allmählich auf 30° C erwärmt. Sodann wurden die Temperaturen

30° 25° 20° 15° 10° 5° 5° 10° 15° 20° 25° 30°

je 10 Tage lang innegehalten; beim Uebergange von einer Dekade zu der folgenden wurden stets allmähliche Temperaturänderungen vorgenommen.